

Polizei greift bei Sexfilmen an Schulen ein

SCHULE Immer mehr Jugendliche machen sich strafbar, weil sie Pornografie und Gewaltdarstellungen mit dem Handy verbreiten. Der Jugenddienst der Stadtpolizei Winterthur bearbeitete 2016 etwa ein Dutzend Verfahren – vor allem an den Oberstufen.

«Gerade diese Woche hatten wir einen solchen Fall», sagt Roger Peter, Chef des Jugenddienstes der Stadtpolizei Winterthur. Eine Oberstufe habe Meldung erstattet, dass in einem Chat Filme mit pornografischem Inhalt verschickt worden seien. Der Jugenddienst habe daraufhin vor Ort Beweise gesammelt.

Zwischen 2013 und 2015 gab es im Kanton Zürich 205 Verfahren gegen Jugendliche, die illegale Gewaltdarstellungen oder verbotene Pornografie per Handy oder mit dem Computer verbreiteten. In den drei Jahren zuvor waren es gerade mal 26, wie die «NZZ am Sonntag» berichtete. Der Jugenddienst bearbeitete 2016 laut Stadtpolizei etwa ein Dutzend solcher Verfahren. «Die Zunahme lässt sich durch die Verfügbarkeit der neuen Medien erklären», sagt Vera Vogt, Abteilungsleiterin der Schulsozialarbeit Winterthur. Viele Jugendliche hätten heute schon sehr früh ein Mobiltelefon.

Selten in den Kantonsschulen

In den Volksschulen Winterthurs intervenieren Polizei und Schulsozialarbeit. «Insbesondere in der Oberstufe, seltener in der Mittelstufe gibt es immer wieder solche Fälle», sagt Felix Müller, Präsident der Kreisschulpflege Stadt-Töss. Auch Ruedi Ehram, Präsident der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach, bestätigt solche Vorkomm-



Gewalt und Pornografie – die Grenze zwischen «noch lustig» und strafbar ist klein. Es gibt immer mehr Verfahren gegen Jugendliche.

Keystone

nisse. «Die Berichte zu den Vorfällen sind so schlimm, dass ich sie nicht einmal ganz lesen kann.» Lediglich im Schulkreis Veltheim-Wülflingen gab es keine Interventionen. «Gravierende Verstöße kenne ich nicht. Wenn, dann wurden diese intern gelöst», sagt der zuständige Präsident René Schürmann.

An den drei Winterthurer Kantonsschulen sind in den vergangenen Jahren hingegen wenige Fälle bekannt, bei denen

Jugendliche illegale Inhalte digital verbreiteten. Im Büelrain konnten sie intern gelöst werden, im Rychenberg gab es einen Fall, bei dem der Jugenddienst dazugezogen wurde, und im Lee ist gar kein Fall bekannt. Ein Verfahren gab es in keiner Kantonsschule. «Das Thema ist bei den Schülerinnen und Schülern, die direkt nach der Primarschule kommen, am grössten», sagt Christian Sommer, Leiter der Kantonsschule Rychenberg, des

einzigsten Langzeitgymnasiums der Stadt. Die Winterthurer Schulen reagieren auf die Häufung der Vorfälle mit Prävention. Die Stadtpolizei organisiert zwei Lektionen in der fünften Primarklasse für Schulen, die interessiert sind. «Früher boten wir die Lektionen in der Oberstufe an. Wir haben aber gemerkt, dass der richtige Umgang mit neuen Medien schon früher zum Thema wird», sagt Roger Peter von der Stadtpolizei.

Im Langzeitgymnasium Rychenberg gibt es für die Neulinge schon früh einen Vortrag des Jugenddienstes.

Der Lehrplan 21, der in der Oberstufe im Sommer 2019 startet, legt einen Schwerpunkt auf Informatik und Medien. «Ich nehme an, dass wir den Nutzen und die Gefahren des Internets dann vertiefter thematisieren können», sagt Felix Müller, Präsident der Kreisschulpflege Stadt-Töss. *Tim Wirth*

«Die Berichte zu den Vorfällen sind so schlimm, dass ich sie nicht einmal ganz lesen kann.»

Ruedi Ehram,
Präsident Kreisschulpflege
Seen-Mattenbach

ELTERN SIND WICHTIG

Der externe Notfallpsychologe Michael Freudiger berät die Winterthurer Volksschulen in Krisensituationen – zusätzlich zu Polizei und Schulsozialarbeit. Zu seinen Einsatzgebieten gehört auch Internet-Mobbing. «Wichtiger als ein Verfahren ist, dass die Klasse wieder einen guten Umgang findet», sagt er. Ein Problem sei, dass Schüler, die von den Inhalten wissen, nichts melden. So dauere es lange, bis die Fälle ans Tageslicht kommen. Für Michael Freudiger spielt die Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Rolle: «Sie können vor allem in der Mittelstufe Interesse zeigen, was auf dem Handy geschieht, und auch mal kritisch nachhaken, ob jemand fertig gemacht werde.» *tiw*

An'Nur-Moschee darf vorerst in Hegi bleiben

HEGI Die An'Nur-Moschee muss doch noch nicht aus ihren Räumlichkeiten in Hegi ausziehen. Sie hat sich mit der Vermieterin vor der Schlichtungsbehörde geeinigt.

Die An'Nur-Moschee darf wohl doch noch ein paar Monate in ihren Räumlichkeiten in Hegi bleiben. Die Vermieterin, eine kleine Immobilienfirma, hatte den Vertrag bereits Ende 2013 auslaufen lassen. Damals bekam die An'Nur-Moschee eine erste Frist von drei Jahren, die im Dezember 2016 auslief. Nun haben die beiden Parteien sich vor der Schlichtungsbehörde auf eine weitere und letzte Frist geeinigt, wie das Bezirksgericht auf Anfrage bestätigt. Die Dauer gibt das

Gericht nicht bekannt. Laut Radio Top, das sich auf eine «gut unterrichtete Quelle» beruft, handelt es sich dabei wohl um sechs Monate. Dann muss der Kulturverein aber definitiv ausziehen, eine weitere Friststreckung ist nicht möglich.

Ungewisse Zukunft

Wie es danach weitergehen soll, ist nach wie vor unklar. Weder die Immobilienfirma noch der Vorstand des islamischen Vereins An'Nur waren gestern für eine Stellungnahme erreichbar. Im Oktober sagte der zurückgetretene Präsident Atef Sahnoun gegenüber dem «Landboten», er selber hoffe, dass die Moschee zu-gehe. «Erst dann hätten alle wieder ihren Frieden.» *anb*



Noch bleibt offen, wie lange die An'Nur-Moschee in Hegi bleiben darf. *mad*

Der betrogene Rentner und die versuchte Erpressung im Park-Hotel

OBBERGERICHT 14 Jahre lang versuchte ein Rentner, eine Winterthurer Firma zu belügen, die ihn um 3,5 Millionen Franken gebracht haben soll. Am Ende mit illegalen Mitteln.

Der heute 80-jährige Rentner aus einer Gemeinde im Zürcher Oberland ist kein naiver Mensch. Er hat eine lange Karriere in der Industrie und im Militär hinter sich und ist bis heute politisch engagiert – und doch hat er dem falschen Mann vertraut und fast sein ganzes Vermögen verloren.

Am Dienstag stand der Rentner vor dem Zürcher Obergericht – aber nicht als Geschädigter, wie man denken könnte, sondern als Beschuldigter. Und das kam so: Er hatte einem privaten Vermögensberater einer Winterthurer Firma 3,5 Millionen Franken anvertraut. Lange schien alles gut, bis ihn der Berater im Dezember 2002 anrief und sagte: «Es ist ein hässliches Bild.» Das ganze Vermögen war verloren. Der Rentner wehrte sich. Bis vor Bundesgericht zog er das Verfahren, um die involvierte Finanzberaterfirma zu einer Schadenersatzzahlung zu verpflichten. Aber vergeblich: Zuletzt blitzte er im April 2010 bei den Bundesrichtern ab.

Ein delikater Fund im Müll

Der Beschuldigte sagte vor Obergericht, er habe damals nicht gewusst, wie sein Leben und das seiner Frau finanziell weitergehen

solle. Und so habe eins zum anderen geführt. Was er in der Folgeschilderte, nahm zunehmend kuriose Züge an. Sein Sohn, von Beruf Detektiv, fand vor der Beratungsfirma Abfallsäcke mit vertraulichen Dokumenten vor. «Zufällig», wie der Rentner betonte. Drei Wochen lang klebte er in der Folge Papierschnipsel zusammen, ordnete die Unterlagen

«Mein Sohn fand die Dokumente zufällig vor der Finanzberatung im Müll.»

Angeklagter

und legte sie sortiert in insgesamt acht Bundesordnern ab.

In den Dokumenten fand er sensible Informationen: Namen und Investitionssummen von Kunden und Jahresbilanzen – ein mögliches Druckmittel. Sein Plan

sei es gewesen, die Beratungsfirma mithilfe des «Produkts», wie er die acht Ordner nannte, für ein Gespräch zu gewinnen, sagte er vor Gericht.

Ein unmoralisches Angebot

Tatsächlich kam es im Oktober 2010 zu einem Treffen im Park-Hotel Winterthur. Der Rentner nahm daran aber nicht teil, sondern liess sich von seinem besten Freund vertreten, «einem Kaufmann mit Erfahrung in heiklen Verhandlungen, unter anderem in Nigeria». Mit am Tisch sass zudem ein ehemaliger britischer Kriminalkommissär. Ihn hatte der Rentner als «Mediator» engagiert.

Auf eine Einigung steuerten die Verhandlungen aber nicht zu. Der beste Freund erklärte der Firma, es bestehe ein Reputationsrisiko, wenn die aufgefundenen Dokumente öffentlich würden. Er bot der Firma aber an, die acht Ordner für 6,17 Millionen Franken zu kaufen – auf diese Summe soll sich der Gesamtschaden in dem Fall summiert haben.

Sein Freund habe keinen Auftrag gehabt, Druck auf die Firma auszuüben, rechtfertigte sich der Rentner vor Gericht. Er habe ihm lediglich aufgetragen, die Ordner für die genannte Summe zum Kauf anzubieten. Ausserdem sei in dem Gespräch vereinbart worden, dass «das Wort Erpressung vom Tisch» sei und dass man ohne Juristen weiterverhandeln werde. Daran jedoch hielt sich die

Finanzberatung nicht. Sie zeigte den früheren Kunden wegen Erpressung an.

Anwalt Valentin Landmann, der den Rentner vor Obergericht vertrat, forderte einen vollumfänglichen Freispruch und argumentierte, in dem Fall würde das Opfer mit dem Täter verwechselt. Das Obergericht aber beurteilte nur den Vorfall im Park-Hotel. Es folgte der Vorinstanz und sprach den 80-Jährigen wegen Anstiftung zur versuchten Erpressung schuldig und fällte eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 200 Franken aus. Ganz verloren ist der Kampf des Rentners nicht. Ihm bleibt die Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft aus dem Anklageturm gegen seinen ehemaligen Vermögensberater eine Anklage macht. *Deborah Stoffel*

DIE KURIOSE VORSTRAFE

Der 80-Jährige, der am Dienstag vor Obergericht stand, erzählte nicht nur eine spezielle Geschichte, er hatte auch eine kuriose Vorstrafe vorzuweisen: ein Vergehen gegen das Waffengesetz. Angeblich hatte er zu einem Nationalratstreffen in Bern die falsche Tasche mitgenommen. Nämlich jene, die er als Berufsmann in Indonesien mitführte, inklusive Schlagring für Notfälle. Den Ring hatte er schon ganz vergessen, bis er im Sicherheitscheck des Bundeshauses hängen blieb. *des*